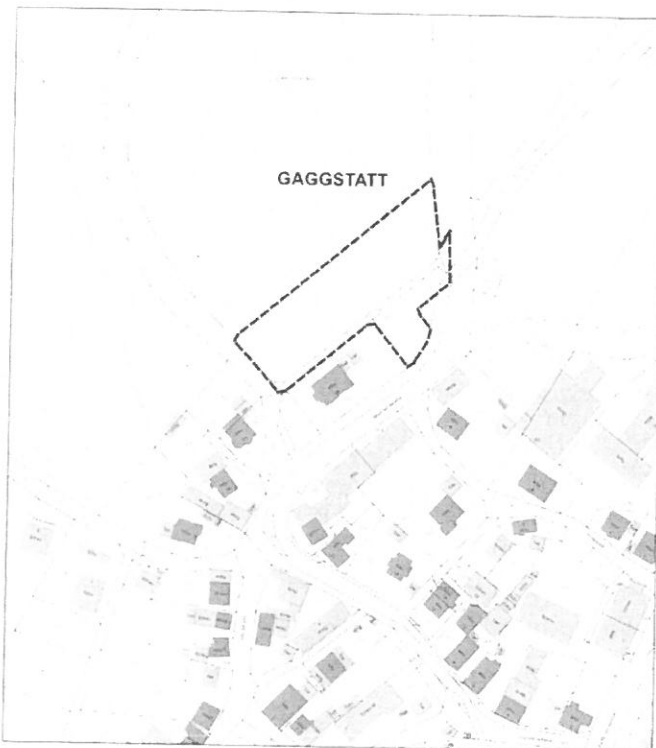


## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „An der Zehntscheuer“ in Gaggstatt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat Kirchberg a. d. Jagst hat am 30.01.2023 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplanes „An der Zehntscheuer“ in Gaggstatt einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 30.01.2023, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13b BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung

**vom 20.02.2023  
bis einschließlich 24.03.2023**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg a. d. Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

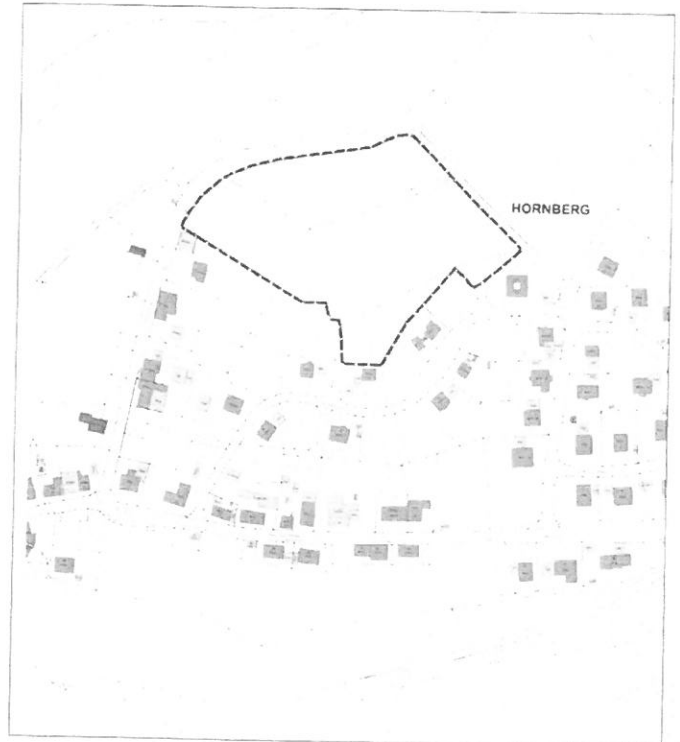
gez. Ohr  
Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Dorfwiesen II“ in Hornberg im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat Kirchberg a. d. Jagst hat am 30.01.2023 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplanes „Dorfwiesen II“ in Hornberg einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvor-

schriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 30.01.2023, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13b BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung

**vom 20.02.2023  
bis einschließlich 24.03.2023**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg a. d. Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr  
Bürgermeister

## Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer am 15.02.2023

Am 15.02.2023 wird die 1. Rate der **Grundsteuer** für das Jahr 2023 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Grundsteuer ist aus dem zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheid ersichtlich.

Ebenso ist am 15.02.2023 die 1. Rate der **Gewerbesteuer-Vorauszahlungen** für das Jahr 2023 zu leisten. Auch hier ist die Höhe der Vorauszahlungsrate aus dem zuletzt erlassenen Gewerbesteuerbescheid zu ersehen.

**Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, werden die Nicht-Abbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.**